

Perforierte Postkarten Österreichs 1916-1919

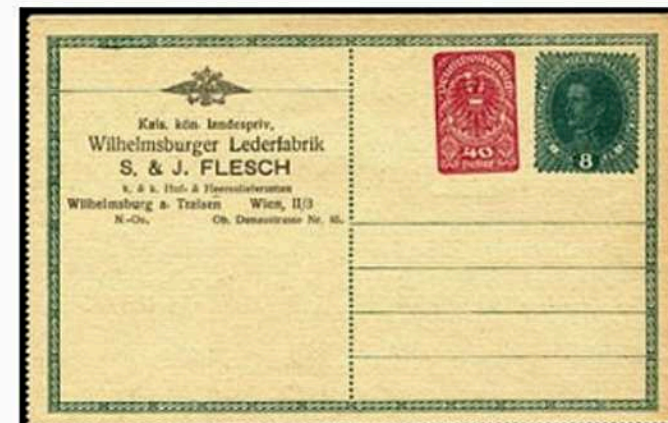
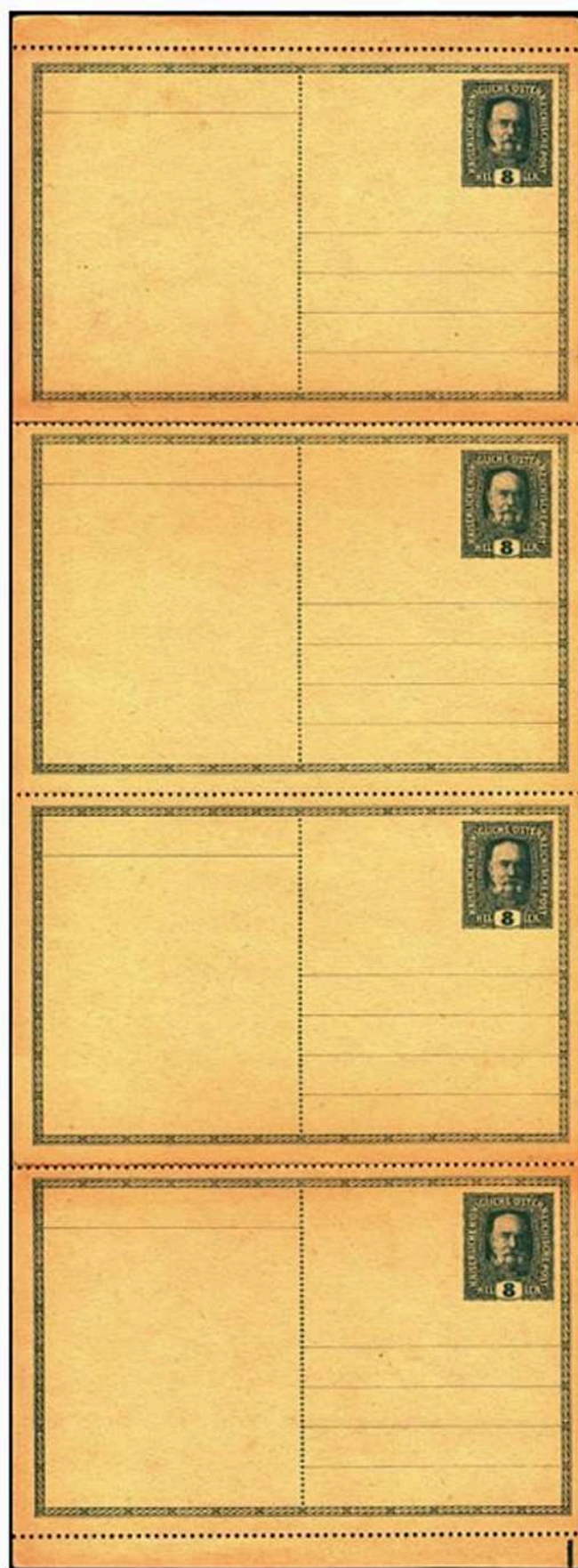
Selbst erfahrene Ganzsachensammler geben zu, noch nie etwas von den folgenden privat gezähnten Postkarten Österreichs gehört zu haben ...

In Dr. Siegfried Aschers GROSSER GANZSACHEN-KATALOG und im Spezialkatalog GANZSACHEN ÖSTERREICH von Ing. Franz Schneiderbauer findet man bei den Postkarten mit dem Wertzeichen „Kaiser Franz Joseph von vorne“ und „Kaiser Karl“ aus den Jahren 1916 und 1917 den klein gedruckten Zusatz: *Diese Karten kommen auch privat gezähnt vor.* Diese Trennungsart wurde von Privatfirmen hergestellt und als Schreibmaschinkarten bezeichnet, denn es bestand die Möglichkeit, ganze Druckbogen unzerschnitten zu erwerben. Die konsolidierte Fassung der Postordnung 1916 bestimmte in § 50 Abs.3b:

b) Die von der Postverwaltung ausgegebenen einfachen Postkarten werden auch in ganzen Bogen, jedoch nicht weniger als 100 Bogen auf einmal, abgegeben. Bei den Postämtern werden die Bogen nicht auf Lager gehalten. Sie müssen bei der Postwertzeichenverwaltung der Postdirektion unter Einsendung des Kaufpreises bestellt werden. Die Zusendung erfolgt auf Kosten des Bestellers.

Damit stellt sich sofort die Frage nach der Größe der Bogen. Leider sind keine Originalbogen erhalten geblieben, sodass wir heute auf eine Rekonstruktion angewiesen sind: Bisher bekannt sind zwei senkrechte Streifen zu vier gezähnte Postkarten untereinander mit einem schmalen oberen und unteren Rand. Von der Jubiläumspostkarte 1908 sind zwei mit C und D bezeichnete Bogenteile zu jeweils zwei senkrechten Reihen nebeneinander mit vier Postkarten untereinander bekannt. Diese Bogenviertel waren durch einen unbedruckten ca 5 cm breiten Streifen in Kreuzform voneinander getrennt, sodass auf einen Druckbogen zu 32 Postkarten geschlossen werden kann. Es ist somit anzunehmen, dass mindestens 3200 Postkarten auf einmal bestellt und abgenommen werden mussten.

Die Prager Papierwarenerzeugung Karper Julius & Sohn versuchte zwar durch einen abgekürzten Zudruck Zák. chrán. (für Zákonom chráneno übersetzt: gesetzlich geschützt) sich diese Trennung schützen zu lassen, was sicherlich andere Firmen nicht gehindert hat, ebenso Schreibmaschinkarten anzufertigen. Es sind verschiedene Trennungsarten bekannt geworden, so wurden die Streifen auch oben und unten geschnitten statt gezähnt, statt des senkrechten Schnittes ist Zähnung bekannt, sodass ein-, zwei- und dreiseitig gezähnte Postkarten existieren. Auch die Zähnung ist verschieden, manchmal mangelhaft einem Durchstich ähnlich. Manche Karten sind oftmals sogar stark dezentriert, die Ränder



ungleich breit, die obere und untere Perforierung nicht parallel. Obwohl die Karten sehr selten sind, lassen diese Indizien dennoch auf eine Serienproduktion schließen.

Viele Firmen ließen sich ihre Karten mit verschiedenen Texten bedrucken oder fertigten sich diese Zudrucke selbst an. Entsprechende Texte findet man auch auf der Rückseite, meist ist diese jedoch für das Beschreiben mit der Schreibmaschine freigehalten. Denn das war der eigentliche Zweck dieser Karten, die Streifen ließen sich leicht in die Maschinen einspannen und ermöglichten ein Beschreiben bis knapp an den oberen und unteren Rand ohne zu verrutschen. So konnte der vorhandene Platz optimal ausgenutzt werden, auch die Zeitersparnis beim Ein- und Ausspannen einzelner Karten und der damit verbundene rationellere Einsatz der Arbeitskraft mag zu deren Verwendung beigetragen haben.

Ab 1. Oktober 1916 ergab sich eine Zweiteilung des Postkartenportos: amtliche Postkarten mit eingedrucktem Wertzeichen kosteten 8 Heller, Privatpostkarten oder Ansichtskarten mit aufgeklebter Briefmarke jedoch 10 Heller. Mit dieser Differenz von 2 Heller konnte man das Bedrucken, Schneiden und Perforieren der Karten finanzieren. Diese Differenz dürfte die eigentliche Ursache für die Einführung der Schreibmaschinkarten gewesen sein.

Nach dem Tod Kaiser Franz Josephs am 21.11.1916 folgte noch am gleichen Tag sein Großneffe Karl mitten im Ersten Weltkrieg als Kaiser Karl I.. Schon ab 10. Mai 1917 ersetzte sein Kopfbild den verstorbenen Franz Joseph sowohl auf den Briefmarken von Cisleithanien, der k.u.k. Militärpost in Bosnien-Herzegowina und der k.u.k. Feldpost, als auch

auf den österreichischen Postkarten, sodass auch diese als Schreibmaschinkarten erschienen.

Am 1. September 1918 wurde dieser Unterschied abgeschafft und das Postkartenporto betrug bis 18. Jänner 1920 einheitlich 10 Heller. Die bereits hergestellten Schreibmaschinkarten erhielten eine Zusatzfrankatur von 2 Heller in Form der aufgeklebten Drucksachen-Eilmarke oder deren direktem Wertzeicheneindruck. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zerfall der Monarchie konnten diese Karten bis zum Ende der Wertzeichengültigkeit mit entsprechender Zusatzfrankatur weiterverwendet werden; in der Tschechoslowakei bis 14. Oktober 1919, in Österreich bis 31. Oktober 1920. Obwohl in Österreich die Möglichkeit des Bezuges von Postkartenbogen bis 27. Mai 1957 möglich war, wurde davon nicht mehr Gebrauch gemacht.

MMag. Franz Breitwieser